

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Friedel Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Innern und für Sport**

### **Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Trier (LUfA) (I)**

Die **Kleine Anfrage 1766** vom 31. März 2004 hat folgenden Wortlaut:

Vor einem Jahr ist die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige von Ingelheim nach Trier verlegt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige seit der Verlegung nach Trier zugewiesen?
2. Wie viele Personen wurden in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige seit der Verlegung nach Trier aufgenommen?
3. Wie viele Personen sind seit der Eröffnung der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige freiwillig ausgereist (bitte getrennt nach der Zeit in Ingelheim und in Trier)?
4. Wie viele Personen sind seit der Eröffnung der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige abgeschoben worden (bitte getrennt nach der Zeit in Ingelheim und in Trier)?
5. Wie viele Personen wurden seit der Verlegung nach Trier in die Kommunen zurückverlegt?
6. Wie viele Personen sind seit der Verlegung nach Trier nach der Zuweisung verschwunden?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. April 2004 wie folgt beantwortet:

In der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA) werden ausschließlich ausländische ausreisepflichtige Personen untergebracht, die ihre Identität verschleiern und deren Verhalten darauf abzielt, sich ihrer unanfechtbaren Ausreisepflicht zu entziehen. Dort stehen gezielte Spezialkenntnisse, die zur Klärung der Identität zur Passbeschaffung notwendig sind, zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Betroffenen zur Vermeidung von Abschiebungshaft über ihre Verpflichtung, bei der Passbeschaffung mitzuwirken, informiert und über die Möglichkeit der finanziellen und tatsächlichen Unterstützung im Falle einer freiwilligen Ausreise beraten.

Aufgaben der Einrichtung sind demgemäß insbesondere die

- Ermittlungen zur Feststellung der Identität,
- Beschaffung von Ausreisepapieren,
- Information über den Status als ausreisepflichtige ausländische Person,
- Aufklärung über Mitwirkungspflichten innerhalb des ausländerrechtlichen Verfahrens,
- Information über Rückkehrhilfen und Rückkehrprogramme und sonstige finanzielle Hilfen bei freiwilliger Rückkehr sowie Unterstützung bei Planung und Vorbereitung einer Rückkehr sowie die
- psychosoziale Betreuung durch Fachpersonal.

b. w.

Seit Inbetriebnahme der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige im Jahr 1999 konnte in rund 43 % der Fälle die Identität geklärt werden. Davon sind

- 15 Personen freiwillig ausgereist (rund 23 % der geklärten Fälle),
- 9 Personen abgeschoben worden (rund 14 % der geklärten Fälle) und
- 8 Personen in ein aufnahmeberechtigtes Drittland weitergewandert (rund 12 % der geklärten Fälle).

Bei weiteren 20 Personen (rund 30 % der geklärten Fälle) konnte nach Feststellung der Identität der Aufenthaltsstatus verändert bzw. verbessert werden, so dass diese Personen aus der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige entlassen werden konnten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Zuweisung im ausländer- bzw. asylverfahrensrechtlichen Sinne von ausreisepflichtigen Personen in die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige gibt es nicht. Die Aufnahme erfolgt in der Form, dass zunächst von Seiten der zuständigen Ausländerbehörde ein Aufnahmeersuchen über die Clearingstelle Rheinland-Pfalz für Passbeschaffung und Flugabschiebung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gerichtet wird. Die Clearingstelle prüft dann die grundsätzliche Rückführungsmöglichkeit und die Aussicht auf Passbeschaffung bei Mitwirkung des oder der Betroffenen.

Sofern die Clearingstelle die Aufnahme des oder der Betroffenen in die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige befürwortet, leitet sie das Aufnahmeersuchen mit ihrer Empfehlung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion weiter, die dann nur noch die Unterbringungsfähigkeit der betreffenden Person überprüft.

Wenn alle Aufnahmevoraussetzungen gegeben sind, erteilt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion der Ausländerbehörde die Aufnahmezusage. Diese wiederum informiert zunächst die betreffende Person über die Absicht, eine Wohnsitzauflage für die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige zu erteilen, und hört sie entsprechend an. Danach erteilt die örtlich zuständige Ausländerbehörde der ausländischen Person eine Duldung mit der Auflage, bis zu einem bestimmten Datum in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige Wohnung zu nehmen.

Die zuständige Kreis- oder Stadtverwaltung stellt darüber hinaus sicher, dass die ausländische Person vier Wochen nach Zugang der Aufnahmezusage bzw. nach dem in der Aufnahmezusage genannten Datum ihren Wohnsitz in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige zu nehmen hat. Dann hat die betreffende Person nochmals zwei Wochen Zeit, sich in der Einrichtung zu melden. Sofern der Zeitraum von insgesamt sechs Wochen überschritten wird, erfolgt eine Rückübertragung in die aufnahmeersuchende Kommune.

Seit der Verlegung der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige von Ingelheim nach Trier am 10. Februar 2003 wurden insgesamt 23 Wohnsitzauflagen durch die zuständigen Kreis- und Stadtverwaltungen für die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige erteilt.

Zu 2.:

Seit der Verlegung nach Trier wurden insgesamt 23 Personen in die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige neu aufgenommen.

Zu 3.:

Seit der Inbetriebnahme der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige im April 1999 sind insgesamt 15 Personen freiwillig ausgereist. Acht Personen sind von Ingelheim freiwillig ausgereist, sieben Personen von Trier.

Zu 4.:

Seit der Inbetriebnahme der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige sind insgesamt neun Personen abgeschoben worden. Sieben Personen sind von Ingelheim abgeschoben worden, zwei Personen nach der Verlegung der Einrichtung nach Trier.

Zu 5.:

Seit der Verlegung der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige nach Trier wurden 26 Personen in die Kommunen zurückverlegt.

Zu 6.:

Seit der Verlegung der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige nach Trier kommen 14 Personen ihrer bestehenden Meldepflicht nicht nach.

Walter Zuber  
Staatsminister